

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1,35 M., in Wilsdruff 1,30 M., durch die Post bezogen 1,54 M.

Verantwortlicher Hr. G. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserationspreis 15 Pf. pro vierzeiliger Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pf. Zeitranbieter und tabellarischer Satz mit 50 % Zuschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Sozialblatt für Wilsdruff,

Altanneberg, Birkenhain, Blantenstein, Brunnsdorf, Barthardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Heiligsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Papanitz, Gausbach, Kesselsdorf, Kleinschönbach, Klipphausen, Sampersdorf, Simbach, Sothen, Rohorn, Müllig-Rothschön, Runzig, Reutirchen, Reutanneberg, Niederwartha, Oberberndorf, Bohrdorf, Adrdsdorf bei Wilsdruff, Koitzsch, Rothschönberg mit Berns, Sachsdorf, Schmiedewalbe, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seeligstadt, Speckshausen, Tautenheim, Unterdorf, Weitzsopp, Wilsberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schulte, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schulte, Wilsdruff.

No. 9.

Donnerstag, den 20. Januar 1910.

69. Jahrg.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, daß nach § 51 des Wassergesetzes vom 12. März 1909 alle diejenigen, welche ein fließendes Gewässer in einer Weise benützen, zu der es nach § 23 desselben Gesetzes behördlicher Erlaubnis bedarf, also insbesondere durch Stauanlagen zu Wassertriebwerken, durch Ent- und Bewässerungsanlagen, durch unmittelbare oder mittelbare Einführung von verunreinigenden Stoffen usw., dies innerhalb einer Frist von zwei Jahren vom Inkrafttreten des Gesetzes an gerechnet, d. i. bis zum 31. Dezember 1911,

bei der königlichen Amtshauptmannschaft zur Eintragung in das Wasserbuch anzuzeigen und gegebenenfalls das tatsächliche Bestehen der Benützung durch Zeugnisse der Ortsbehörden oder in anderer Weise glaubhaft zu machen, auch die erforderlichen sonstigen näheren Unterlagen beizubringen haben.

Es wird ferner darauf hingewiesen, daß auch solche Umbauten und Wiederherstellungen einer Stauanlage, die nicht mit einer Aenderung oder einer Auswechslung von Hauptteilen verknüpft sind und daher nicht besonderer Erlaubnis bedürfen, nach § 46 des Wassergesetzes zwei Wochen vor Beginn der Ausführung der königlichen Amtshauptmannschaft anzuzeigen sind.

Weissen, am 14. Januar 1910.

Nr. 6 XV.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Auf Anordnung des königlichen Ministerrats des Kultus und öffentlichen Unterrichts wird folgende, vielfach unbeachtet gelassene gesetzliche Vorschrift hinsichtlich der religiösen Erziehung der in gemischten Ehen geborenen Kinder in Erinnerung gebracht.

Nach §§ 6 bis 8 des Gesetzes vom 1. November 1886 sind eheliche Kinder, deren Vater dem evangelischen, deren Mutter aber dem katholischen Glaubensbekenntnisse angehört, dergleichen Kinder, deren Vater dem katholischen und deren Mutter dem evangelischen Glaubensbekenntnisse zugehörig sind, in dem Bekenntnisse des Vaters

zu erziehen. Eine Abweichung von diesen Bestimmungen ist nur zulässig, wenn die Eltern vor erfüllttem sechsten Lebensjahre des betreffenden Kindes am Gerichtsstelle und ohne Beisein anderer Personen eine Uebereinkunft vor dem Richter dahin zu Protokoll abgeschlossen haben, daß ihre Kinder in dem Bekenntnisse der Mutter erzogen werden sollen. Auf die religiöse Erziehung derjenigen Kinder aber, welche bereits das sechste Lebensjahr erfüllt haben, ist ein solches gerichtliches Uebereinkommen ohne Einfluß.

Weissen, den 8. Januar 1910.

Nr. 21a III.

Die königliche Bezirkschulinspektion.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Klempnermeisters Ernst Moritz Werner in Kesselsdorf ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

Mittwoch, den 16. Februar 1910, vormittags 11 Uhr

vor dem königlichen Amtsgerichte zu Wilsdruff bestimmt worden.

Wilsdruff, den 18. Januar 1910.

K 3/09. Nr. 5.

königliches Amtsgericht.

Sonnabend, den 22. Januar 1910, vorm. 10 Uhr, sollen im Versteigerungslokal des hiesigen königlichen Amtsgerichts 2 Bände Das goldene Buch des Kaufmanns, 1 Buch Vom Ratosen zum Künstler, 1 Regulator u. a. m. gegen Barzahlung meistbietend versteigert werden.

Wilsdruff, den 17. Januar 1910.

Q 543/09.

Der Gerichtsvollzieher des königlichen Amtsgerichts.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 19. Januar.

Deutsches Reich.

Ordensfest.

Im königl. Schloß in Berlin fand am Sonntag in der üblichen Weise das vor hundert Jahren eingeführte Ordens- und Ordensfest statt. Die königlichen und städtischen Gebäude und viele Häuser der Umgebung waren festlich besetzt. Das Wetter war regnerisch. Von 9 Uhr begann die Auffahrt der neu zu dekorierenden Herren und Damen, der geladenen Generale, Minister, Diplomaten und Fürstlichkeiten. Gegen 11^{1/2} Uhr erschienen der Kaiser und die Kaiserin und begaben sich in feierlichem Zuge, wobei der Kaiser die Kaiserin führte, nach dem Ritteraal, wo die Defileecourc stattfand. Hieran schloß sich ein Gottesdienst und sodann die Tafel, wobei der Kaiser rechts neben der Kaiserin saß. Rechts neben dem Kaiser saß die Kronprinzessin, links neben der Kaiserin der Kronprinz. Den Majestäten gegenüber saß der Reichskanzler. Im Verlaufe des Mahles trank der Kaiser auf das Wohl der neuernannten und der anderen Ritter. Nach der Tafel hielten die Majestäten Cerce und erfreuten viele der Neuangezeichneten durch Ansprachen.

Die Reichsbank verlagst.

Wie die „Neue Ges. Korresp.“ meldet, hat die türkische Regierung nunmehr eine gerichtliche Klage gegen die Reichsbank auf Herausgabe des Willkürdepots Abdul Hamids eingeleitet. Die Klagefrist ist der Deutschen Reichsbank bereits zugeflossen worden.

Ein Zündholzsyndikat

Ist die Folge der Einführung einer Steuer und eines Zolles auf Streichholz. Schon im vorigen Herbst hatten die Streichholzindustriellen eine Konvention zur Erzielung höherer Preise geschlossen. Am Freitag ist nun der überwiegend größte Teil der deutschen Zündholzfabriken unter dem Namen „Deutsches Zündholzsyndikat, G. m. b. H.“ zu einem Verkaufs-Syndikat zusammengetreten. Das Syndikat wird seine Tätigkeit am 1. April d. J. aufnehmen und seinen Sitz in Dresden haben. Zweck der Gründung ist natürlich eine Preissteigerung des Fabrikats. Diese ist kürzlich schon angezeigt worden, in Rücksicht auf die stark gestiegenen Selbstkosten.

Die sozialdemokratischen Wahlrechtsversammlungen.

die am Sonntag in Berlin stattfanden und in denen eine gleichlautende Resolution zu Gunsten der Einführung des Reichswahlrechts zum Preussischen Abgeordnetenhaus angenommen wurde, sind überall ohne Zwischenfall ver-

lauten. Das Gleiche gilt von den in der Provinz stattgefundenen Wahlrechtsversammlungen. Nur aus Halle werden einige Verhaftungen gemeldet.

Ultramontaner Bildungseifer.

D. E. K. Mit welchen unglaublichen Schwierigkeiten der so dringend notwendige Ersatz der Schulbibliothek durch gute Jugendliteratur überall da zu kämpfen hat, wo ein engherziger Klerus das Heft in Händen hält, hat kurz vor Weihnachten der Jugendchriften-Prüfungsausschuss des Bezirks-Belehrervereins Regensburg erleben müssen. Die Ausstellung empfehlenswerter Jugendchriften, die er Mitte Dezember veranstaltete, fand wegen besserer Raumverhältnisse im protestantischen Schulhaus statt. Sofort protestierte ein katholischer Geistlicher dagegen, daß man katholische Eltern in ein protestantisches Schulhaus einlade. Insbesondere stieß er sich an den beiden Wandbildern, die Luther und Melancthon darstellten. Wenn ich das sehe, krebbelt mir immer in den Fingern“, rief er aus und erinnerte damit an jenen Spanier, der im dreißigjährigen Krieg gegen das aus festem Eichenholz gefertigte Lutherbild in der Wittenberger Kirche mit dem Degen stieß und dabei die Spitze einbüßte. Die Regensburger Ausstellung fand trotzdem statt unter allgemeinem Beifall. Nur in ultramontanen Blättern begann sofort ein Verächtlichungsfeldzug, der auch nach Schluß der Ausstellung fortgesetzt wurde. Unter 363 aufstrebenden Büchern hatte man bei angestrengter täglicher Schnüffelarbeit durch verschiedene Geisteskräfte ganze zwei Bücher gefunden, die als anständig bezeichnet wurden. Das eine war das „Gartenlaubendelbrot“, in dem sich die Illustration eines nackten zwei- bis dreijährigen Kindes, von der Rückseite gesehen, vorfand. Das Kind begibt sich, wie ein kleines Begleitgedicht schildert, mit der Gießkanne im Glauben, es würde dann wie die Pflanzen rascher wachsen. Dem anderen Buch „Gansberg, Aus der Urgeschichte der Menschen“ wurden Darwinistische Tendenzen vorgeworfen, weil in ihm der Satz vorkam: Es waren Tiere, aber es wurden Menschen. Aus dem ganzen Zusammenhang, der mit Entwicklungsgeschichte und Decendenztheorie auch nicht das mindeste zu tun hat, geht deutlich die Meinung hervor, daß die Menschen auf der Stufe der Jägerepoche wie die Tiere waren. Zu dritt wurde schließlich dem Katalog der Verwurf gemacht, daß in ihm gleich hinter Talhofer „Vom göttlichen Heiland“ „Tiermärchen“ kommen. Auf Grund dieser Delikte schrieben die geistlichen Kritiker von einem „nach Text und Illustration gleich anstößigen Gedicht“, von einem Buche, „das den christlichen Glauben direkt angreife“, von einem Katalog, dessen „ungeziemende Zusammenstellung jedem Christen ohne weiteres einleuchten müsse“. Man möchte so nun glauben, daß Leute, deren Bildungsfeindlichkeit derart absurde Formen angenommen hat, der verdienten Lächerlichkeit anheimfallen müßten.

Ganz anders in Regensburg; die Lehrer müssen sich vielmehr allen Ernstes ihrer Haut wehren, man wirft ihnen Verbaljurten an den Kopf und droht mit der staatlichen „Schulkommission“, die den betreffenden Herrn schon beibringen werde, wie man in Regensburg eine Jugendchriftenausstellung zu veranstalten habe. Und Arm in Arm mit solchen Leuten glaubt man das deutsche Volk auf der Kulturstufe halten zu können, die es braucht, um im Wettbewerb der Nationen bestehen zu können!

Ausland.

Ein neuer tschechischer Vorkhof in Deutsch-Böhmen.

Die Tschechen beabsichtigen in Leitmeritz ein großes Nationalhaus zu errichten. So ist's recht! In Prag darf sich kein Student sehen lassen mit seinem Verbindungsbande; in Wilken darf ein deutscher Gymnasiast mit seiner Schülmütze nicht über die Straße gehen, ohne von dem tschechischen Pöbel belästigt zu werden. Die Deutschen aber darf man durch den Bau von tschechischen Hochburgen in rein deutschen Städten herausfordern.

Gegen das Kabinett Rhuen-Heberwarh

zieht sich bereits ein Unwetter zusammen. Von der Volkspartei ist eine Aktion eröffnet worden, um sämtliche Parteien neuerdings in eine Koalition gegen die Kabinettsbildung des Grafen Rhuen-Heberwarh zu vereinen. Die Verfassungspartei unter Führung des Grafen Andrássy lehnte die Teilnahme ab, dagegen haben die Parteien Rostkows und Justiz sowie die liberale Volkspartei Delegierte abgesandt, die mit den Einberufern über ein gemeinsames oppositionelles Vorgehen zu verhandeln beabsichtigen.

Die Nachlassverteilung in Brüssel.

Am Sonnabend sollten die Töchter des Königs die erste Rate des Nachlasses, achtzehn Millionen in Brüssel in Empfang nehmen. Bei dem Anteil der Prinzessin Luise spielen aber auch die Gläubiger und neuerdings ihr früherer Gatte, Prinz Philipp von Koburg, eine Rolle. Die Bank von Brüssel hat sich bereit erklärt, a conto der zu erwartenden ersten Rate der Erbschaft der Prinzessin fünf Millionen zu zahlen. Davon sollen drei Millionen in der Bank für die Schulden der Prinzessin bleiben, während ihr zwei Millionen sofort ausbezahlt werden sollten. Prinz Philipp von Koburg hat aber jetzt durch seinen Brüsseler Advokaten Beschlag auf diese zwei Millionen legen lassen, da er bei der Scheidung zwei Millionen Schulden für die Prinzessin bezahlt habe. So ist Luise jetzt wieder ohne Barmittel. — Von einer Persönlichkeit aus der Umgebung der Prinzessin wird der „Gazette“ geschrieben, daß ihr häufiger Ortswechsel durch eine beständig sie beherrschende Furcht vor Verfolgung